

Fachkonferenz Teilgebiete

3. Beratungstermin

Datum: 07.08.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_030



Anträge über das Veranstaltungstool des 3. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete

(Quorum 10 Unterstützer:innen)

**6.-7. August
2021**

**Dritter
Beratungstermin**

**Fach-
konferenz**

Teilgebiete

Anträge anlässlich des 3. Beratungstermins

06.08.2021

Anzahl der Unterstützer: 029



Barthe, Christoph
Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen

Datum: 06.08.2021

Nr. 001,
Seite 1

Unser gemeinsames Interesse sollte sein, die Endlagersuche nach den Regeln des StandAG im Zeitplan zügig zu einem Ergebnis zu bringen. Bis zum Jahr 2031 soll der Standort für ein Endlager gefunden werden. Damit das gelingen kann, sollte die Suche nicht an sachfremde Voraussetzungen geknüpft werden. Laut BASE ist aber der Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie "zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach einem Endlager." Aus meiner Sicht ist dies eine sachfremde Voraussetzung.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag. Die Fachkonferenz möge beschließen:

Der Atomausstieg darf keine Voraussetzung für den Erfolg der Endlagersuche sein.

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Barthe, Christoph

Datum: 06.08.2021

Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen

Nr. 001,
Seite 2

Begründung: Den Atomausstieg zur Voraussetzung für den Erfolg der Endlagersuche zu erklären, birgt das Risiko, dass sich die Suche verzögert, wenn der Atomausstieg infrage gestellt wird. Die Suche könnte dann nicht im Zeitplan bis 2031 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Entscheidung für den Atomausstieg ist nicht endgültig. Sie kann revidiert werden. Und je mehr deutlich wird, dass Klimaziele ohne Kernenergie nicht erreichbar sind, ohne die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung zu gefährden, desto mehr wächst auch der politische Druck, den Atomausstieg rückgängig zu machen. Die hohe Zustimmung von 76% zum Atomausstieg in einer aktuellen BASE-Umfrage basiert darauf, dass die Befragten annehmen, ihre wesentlichen Grundbedürfnisse können auch ohne Kernenergie befriedigt und die Klimaziele trotzdem erreicht werden.

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Barthe, Christoph

Datum: 06.08.2021

Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen

Nr. 001,
Seite 3

Die Zustimmung zum Atomausstieg sinkt deutlich, wenn sich diese Annahme als nicht haltbar erweist. Wenn es um das Erreichen der Klimaziele geht, stimmen mehr Befragte FÜR die weitere Nutzung der Kernenergie als dagegen. In einer Allensbach-Umfrage stimmten 42 Prozent dafür, 34 Prozent dagegen. Allensbach hat gefragt: "Um bei der Stromerzeugung so wenig CO₂ wie möglich auszustoßen, setzen manche Länder darauf, möglichst rasch aus der Kohleenergie auszusteigen und dafür neben erneuerbaren Energien wie Wind- und Sonnenenergie auch weiterhin die Kernenergie zu nutzen. Wie stehen Sie dazu: Fänden Sie es gut, wenn auch Deutschland bei der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien und zusätzlich wieder auf Kernenergie setzt, um möglichst schnell unabhängig von Strom aus Kohle zu werden, oder fänden Sie das nicht gut?"

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Barthe, Christoph

Datum: 06.08.2021

Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen

Nr. 001,
Seite 4

In einer ähnlichen Umfrage von Civey waren 49 Prozent für die weitere Nutzung der Kernenergie 42 Prozent dagegen. Civey hat gefragt: "Sollte weiterhin Atomkraft zur Stromerzeugung eingesetzt werden um die Klimaschutzziele der EU zu erreichen?" Von den vier vom IPCC veröffentlichten Szenarien zum Erreichen des 1,5°-Ziels kommt kein Einziges ohne Kernenergie aus. Im Middle-of-the-Road Szenario (P3) steigt der Beitrag der Kernenergie bis 2050 um 501 Prozent (Anlage). Als Lösung für das Klimaproblem ist die deutsche Energiewende also ungeeignet. Angesichts dieser Ergebnisse würde es nicht überraschen, wenn eine Mehrheit der Deutschen dafür stimmt, in der internationalen Klimapolitik Teil der Lösung zu werden. Mit dem Atomausstieg ist Deutschland bisher eher Teil des Problems. Die Begrenzung der atomaren Müllmenge ist jedenfalls kein plausibler Grund für den Atomausstieg.

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Barthe, Christoph
Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen

Datum: 06.08.2021

Nr. 001,
Seite 5

Denn (1) ist die Menge der hochradioaktiven Abfälle sehr gering. An der Gesamtmenge der Untertage zu entsorgenden gefährlichen Abfälle liegt ihr Anteil im Promillebereich, und (2) kann schon heute 95 Prozent dieser Abfälle verwertet werden, was die zu entsorgende Menge noch einmal deutlich reduzieren würde. In Frankreich ist das Stand der Technik. In Deutschland müsste dazu nur das entsprechende Verbot im Atomgesetz aufgehoben werden.

Kommentar:

Abgelehnt am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 118 Nein, 16 Enthaltung

6.-7. August
2021

**Dritter
Beratungstermin**

Anzahl der Unterstützer: 048



Lohstöter, Ingrid

Datum: 06.08.2021

Vertreter:innen gesellschaftliche Organisationen

Nr. 003,
Seite 1

Ingrid Lohstöter, Bürger'inneninitiative Angeliter Bohren Nach Ahneby, 4.8.2021

Hiermit beantrage ich im Rahmen des 3. Beratungstermins die Zeilen 72 bis 73 „ ist sich bewußt, dass nach der gegenwärtigen Gesetzeslage alle identifizierten Teilgebiete bis zum BGE-Vorschlag von Regionen zur übertägigen Erkundung im Verfahren bleiben“ aus dem Antragsentwurf der AG Vorbereitung für eine Präambel zum Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG zu streichen [Anmerkung der Redaktion: FKT_Bt3_009].

Begründung: Die in den Ziffern 72-73 enthaltene Position ist die Position der BGE und ausdrücklich nicht die der Fachkonferenz. Als mögliche Position der Fachkonferenz wurde diese Option nicht erörtert, auch ist sie nicht im Antrag an das BASE zur Fortführung der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Fachforum enthalten.

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Lohstöter, Ingrid

Datum: 06.08.2021

Vertreter:innen gesellschaftliche Organisationen

Nr. 003,
Seite 2

Der BGE ist es ohne weiteres möglich, nach der von ihr geplanten Anwendung der geologischen Daten der Länder und des Bundes im Rahmen der Geosynthese innerhalb der Sicherheitsuntersuchungen, die Teilgebiete zu verkleinern. Im Zwischenbericht hat die BGE auf den Seiten 36/7 ausführlich ihre Fehlerkultur dargestellt und sich zur Erarbeitung von gemeinsamen Lösungswegen im Sinne von Lessons Learned bekannt. Auch hat das StandAG in § 2 Nr. 5 die Möglichkeit der Umsteuerung im laufenden Verfahren zur Ermöglichung von Fehlerkorrekturen genannt. Zudem sieht der Deutsche Bundestag in seinem Entwurf zur Fortentwicklung des StandAG die Möglichkeit der Modifizierung des Zwischenberichts auf Grundlage des Berichts der Fachkonferenz Teilgebiete ausdrücklich vor (BT-Drs.18/11398, S. 55). Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ist der Zwischenbericht gem. § 13 Abs. 2 StandAG nicht rechtskonform erstellt worden.

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Lohstöter, Ingrid

Datum: 06.08.2021

Vertreter:innen gesellschaftliche Organisationen

Nr. 003,
Seite 3

Viele Kommunen und Landkreise wurden zu Unrecht zum Bestandteil von Teilgebieten erklärt, da die BGE diese nur auf der Grundlage von stratigraphischen Daten und von Referenzdaten, die sich nicht auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik befinden, vorgenommen hat. Sobald klar ist dass Gebiete nicht länger als untersuchungswürdig bei der Endlagersuche gelten, sind die entsprechenden Bundesländer, Landkreise und Kommune davon zeitnah zu unterrichten. Dies ist nicht nur aus rechtlichen Gründen im Interesse dieser Institutionen zwingend geboten sondern auch im Interesse der dort lebenden Menschen.

Ingrid Lohstöter, Chady S.D. Seubert-Träder, Bärbel Scheel

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Lohstöter, Ingrid

Datum: 06.08.2021

Vertreter:innen gesellschaftliche Organisationen

Nr. 003,
Seite 4

Kommentar:

Ist vom Antragsteller übernommen worden.

6.-7. August
2021

**Dritter
Beratungstermin**

Anzahl der Unterstützer: 021



Lachor, Martin

Datum: 06.08.2021

Vertreter:innen der Gebietskörperschaften / Kommunen der
ermittelten Teilgebiete

Nr. 004,
Seite 1

Aufnahme in den additiven Bericht: Forderung, dass das konkrete Auswahlverfahren für die Gebiete zur Methodenentwicklung vom BGE zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit offengelegt und detailliert erläutert werden soll (die Steckbriefe beinhalten nur allgemeine Aussagen, die mehr oder weniger auf alle Teilgebiete zutreffen könnten). Dabei sollte dargestellt werden wieso genau die Gebiete gewählt wurden, die gewählt wurden, was sie in der Gegenüberstellung mit den anderen ausgezeichnet hat. Für die nicht gewählten Teilgebiete sollte auch ausführlich und konkret dargestellt werden, weshalb diese Gebiete keine Eignung oder nachstehende Eignungen gegenüber den ausgewählten besitzen.

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Lachor, Martin

Datum: 06.08.2021

Vertreter:innen der Gebietskörperschaften / Kommunen der
ermittelten Teilgebiete

Nr. 004,
Seite 2

Kommentar:

**Die Forderung des Antrags ist bereits im Beschluss FKT_Bt2_007 enthalten:
„Die BGE mbH wird aufgefordert die Methodik für die Durchführung der vorläufigen
repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen in einem transparenten Prozess zu
erarbeiten, mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und vor der Anwendung zu
veröffentlichen.“**

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Anzahl der Unterstützer: 010



Hofmann, Rudolf
Bürger:innen

Datum: 06.08.2021

Nr. 005,
Seite 1

als Bürger, FK Teilnehmer und Diplom-Geologe stelle ich folgenden

Antrag 1.) zu allen Wirtsgesteinen in allen Teilgebieten: - Die im Zwischenbericht festgelegte 1.500 Meter Untergrenze eines atomaren Endlagers wird NICHT akzeptiert.

Antrag 2.) zu allen Wirtsgesteinen in allen Teilgebieten: - Die BGE wird aufgefordert die wissenschaftlichen/technischen Gründe für die gewählte Tiefen-Grenze darzulegen. ...

Mit freundlichen Grüßen -- Rudolf F. Hofmann Diplom-Geologe (Universität)

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Hofmann, Rudolf
Bürger:innen

Datum: 06.08.2021



Nr. 005,
Seite 2

Kommentar:

Keine Beschlussfassung, da nach § 7 Abs.4 GO der Fachkonferenz Teilgebiete fachliche Fragen nicht zur Abstimmung stehen.

6.-7. August
2021

**Dritter
Beratungstermin**

Anzahl der Unterstützer: 024

Datum: 06.08.2021



Nr. 007

Gleissner, Heike
Bürger:in

MITTEL FÜR RAT DER JUGEND

Bitte um Unterstützung: Der Rat der Jugend bzw. der Jugendworkshop bekommt (analog wie bereits die Aktiven der AGen Vorbereitung bzw den Konferenzleitungen) eine Aufwandsentschädigung

(Bitte auch die Jugendvertreter'innen von heute befragen, falls Sie diesen Antrag modifiziert selbst einbringen möchten)

Kommentar:

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 136 Ja, 15 Nein, 11 Enthaltung

6.-7. August
2021

Dritter
Beratungstermin

Anzahl der Unterstützer: 015



Gleissner, Heike
Bürger:in

Datum: 06.08.2021

Nr. 008,
Seite 1

PFLICHT ZU EINDEUTIGEN TEILNEHMER-NAMEN

bitte um Unterstützung, aktuell scheint es als wären Aliase bei den Teilnehmer-Namen zugelassen ANTRAG bei den Teilnehmer-Namen soll

- a) Erkennbar sein, ob der Träger'in im Auftrag (z.B. einer Behörde) gerade eine Verantwortlichkeit ausübt (danke an die dies bereits berücksichtigen)
- b) b) Fachbezeichnungen wie 'Admin, Support, Präsident'in, Abteilungs- oder Geschäftsleiter'in usw sind für die entsprechenden Verantwortlichen reserviert .

Danke



Gleissner, Heike
Bürger:in

Datum: 06.08.2021



Nr. 008,
Seite 2

Kommentar:

Nichtbefassung

Wurde durch Antworten des Redaktionsteam und des Technikteams am 06.08.2021 (um 19:03 Uhr und 19:09 Uhr) beantwortet. Die Geschäftsstelle hat die Anregung berücksichtigt.

6.-7. August
2021

**Dritter
Beratungstermin**